

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oester. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei Berlin, Engelschestr. 24. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Beigütung erhoben.

Redakteur: Georg Benz, Charlottenburg bei Berlin, Engelschestr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 39.

Berlin, den 27. September 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur gefälligen Beachtung.

In Rücksicht auf die ca. 14tägige Abwesenheit des Unterzeichneten von hier macht sich die frühere Einsendung aller für die nächsten beiden Nrn. d. Bl. bestimmten Veröffentlichungen nöthig. Man wolle deshalb besonders größere Notizen für Nr. 40 und 41 der „Ameise“ so zeitig nach hier gelangen lassen, daß dieselben möglichst am Sonnabend, den 28. September bezw. 5. Oktober eintreffen.

Charlottenburg, Ende September 1889.

Für die Redaktion:
Georg Benz.

Die Entwicklung des Genossenschaftswesens.

Das Genossenschaftswesen in Deutschland ist mit den Jahren, gepflegt insbesondere durch den verdienstvollen Förderer und Begründer desselben, den verstorbenen Schulze-Delitzsch, aus einer zarten Pflanze zu einem mächtigen Baum emporgewachsen, ohne die Hilfe von Kunstprivilegien und ohne andere Staatshilfe als die Gewährung von angemessenen Rechtsformen für die Verfolgung der genossenschaftlichen Zwecke. Zeugnis davon legt wiederum ab der soeben erschienene Jahresbericht, welchen der Anwalt des allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes, Abg. Schend, für 1888 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften erstattet hat.

Der allgemeine Verband, dessen Anwalt Hr. Schend ist, umfaßt 1148 Genossenschaften, von denen 1014 in 34 Unterverbände gegliedert sind, darunter 24 Vorschufsvereinsverbände, 9 Konsumvereinsverbände und ein Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Provinz Preußen. Wir haben bereits in der vorigen Nummer einen Rechnungsauszug veröffentlicht über die Ergebnisse von 901 Vorschufsvereinen, über welche in dem Jahresbericht im Einzelnen statistische Mittheilungen gegeben worden sind. Diese 901 Vereine hatten an 461 356 Mitglieder im Laufe des Jahres 1888 für 1592 Millionen Mt. Vorschüsse gegeben, wozu die Mittel beschafft wurden aus 186 Millionen Mt. eigener Fonds und 425 Millionen auf Kredit entnommenen Geldern. Als im Jahre 1859 Schulze-Delitzsch zum ersten Male eine solche Statistik veröffentlichte, umfaßte dieselbe nur 80 Vereine, welche 12 Millionen Mt. Vorschüsse gegeben hatten. Neben den Vorschufsvereinen sind die Konsumvereine ein Hauptbestandtheil des allgemeinen Verbandes. Im Einzelnen wird die Statistik mitgetheilt über 198 Konsumvereine, welche im Jahre 1888 an 172 931 Mitglieder für 47 Millionen Mt. Waaren absetzten. Als Betriebskapital brauchten dieselben nur 6 1/2 Millionen eigene Fonds und 3 Millionen auf Kredit entnommene Gelder. Der Segen der Konsumvereine besteht hauptsächlich in der Einführung des Waarenverkaufs. So hatten diese Vereine zusammen auch am Jahreschluss

nur für 166 577 Mt. Waarenausstände, was noch nicht 1/2 pCt. des Jahresumsatzes ausmacht.

Im Laufe der Jahre hat sich ein weitverzweigtes Genossenschaftswesen auch noch neben dem allgemeinen Verbands entwickelt. Der allgemeine Verband umfaßt noch nicht 1/2 der bestehenden Genossenschaften. Der Jahresbericht des Hrn. Schend aber giebt auch über diese Entwicklung außerhalb seines Verbandes eine Uebersicht. In dem Jahresbericht sind 5930 Genossenschaften namhaft gemacht, darunter 2988 Vorschufsvereine, 760 Konsumvereine und 1797 landwirtschaftliche Konsumvereine. Neben den 900 bis 1000 Vorschufsvereinen, welche der allgemeine Verband umfaßt, besteht noch ein besonderer Verband der insbesondere auf dem platten Lande verbreiteten sogenannten Raiffeisen'schen Darlehnskassen, der ungefähr 300 Genossenschaften umfaßt. Seit 1883 hat sich sodann ein besonderer Verband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gebildet, der in Betreff der Zahl der Genossenschaften (1019) schon nahezu dem von Schulze-Delitzsch begründeten allgemeinen Verbands gleichkommt. Auch dieser Verband gliedert sich in 18 Unterverbände. Zu ihm gehören landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften und landwirtschaftliche Konsumvereine. Wie viele Genossenschaften überhaupt in Deutschland bestehen, wird sich erst jetzt nach dem Inkrafttreten des neuen Genossenschaftsgesetzes herausstellen, da durch dieses der Reichsanwalt zum Zentralorgan für gewisse Bekanntmachungen der eingetragenen Genossenschaften bestimmt ist.

Neben den Hauptklassen der Genossenschaften, den Vorschufsvereinen, den allgemeinen Konsumvereinen und landwirtschaftlichen Genossenschaften, haben sich andere Zweige weniger entwickelt, wie die industriellen Rohstoffgenossenschaften, Magazingenossenschaften und die industriellen Produktivgenossenschaften. Der Jahresbericht zählt auch 28 Baugenossenschaften und 15 Versicherungsgenossenschaften auf.

Das mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft tretende neue Genossenschaftsgesetz läßt Genossenschaften mit beschränkter Haftung zu. Das Genossenschaftswesen muß hierdurch eine ganz außerordentliche Ausdehnung gewinnen auch für solche Zwecke, die eine förmliche Inanspruchnahme der Genossenschaftler nicht rechtfertigten. Auf der andern Seite drängt das neue Gesetz manche Genossenschaften in die Reihe der Aktiengesellschaften. Große Konsumvereine werden unter Umständen genöthigt, sich in Aktiengesellschaften zu verwandeln in Folge jener anderen widerstrebigen Beschränkung, welche durch den national-liberalen Abg. Kulmann in einer Abendigung bei der dritten Beratung des Reichstags in das Gesetz praktiziert wurde. Danach dürfen Konsumvereine im regelmäßigen Geschäftsverkehr Waaren nur an Personen verkaufen, welche als Mitglieder oder deren Vertreter bekannt sind oder sich als solche in der durch das Statut vorgeschriebenen Weise legitimiren. Es liegt auf der Hand, daß gerade große Vereine mit einem lebhaften Geschäftsverkehr, wenn sie auch vorzugsweise nur mit ihren Mitgliedern Geschäfte zu machen wünschen, doch am liebsten sich genau in eine solche Schablone einpressen lassen. Was die Gesetz-

gebung für ein Interesse daran haben konnte, eine Umwandlung der Genossenschaften in Aktiengesellschaften gewissermaßen zu prämiiren, ist um so weniger einzusehen, als die für die Mehrheit des Reichstages maßgebenden Agrarier sonst gerade einen besonderen Abscheu vor Aktiengesellschaften zu demonstriren lieben. Bei den Aktiengesellschaften treten die Persönlichkeiten der Mitglieder derart in den Hintergrund, daß hierdurch das für die Entwicklung des Genossenschaftswesens so bedeutsame persönliche Element mehr und mehr abgeschwächt wird.

Der Uebertritt der größten Genossenschaften in die Reihe der Aktiengesellschaften entzieht natürlich auch dem Verbands der Genossenschaften oft die besten Kräfte. Auf der anderen Seite wachsen aber diesem Verbands wieder neue Glieder zu durch die in dem neuen Genossenschaftsgesetz eingeführte Revisionspflicht. Eine Genossenschaft, die zu einem Verbands gehört, kann sich der gesetzlichen Revisionspflicht gegenüber abfinden mit der Revision seitens des von dem Verbands bestellten Revisors, während ihr sonst durch das Gericht ein besonderer Revisor ernannt wird. Viel wird darauf ankommen, wie die oberen Behörden die Bestimmungen des Gesetzes über die Revisionspflicht handhaben. Geschieht dies in einem bürokratisch bevormundenden Sinne, so würde damit für viele Genossenschaften ein neuer Antrieb gegeben sein, sich in Aktiengesellschaften umzuwandeln, welche einer solchen Revisionspflicht bekanntlich nicht unterliegen.

Zum Glück ist das Genossenschaftswesen jetzt im Allgemeinen derartig lebenskräftig entwickelt, daß selbst solche einzelnen verkehrten gesetzgeberischen Maßnahmen seine Ausbreitung nicht mehr zu hindern vermögen. Wie nichtsfugend und unbedeutend erscheint doch gegenüber den Genossenschaften alles, was die privilegierten Innungen für ihre Mitglieder leisten! Die Genossenschaften haben solche Privilegien niemals angestrebt.

Was aber hätte aus dem Arbeiterversicherungswejen werden können, wenn dasselbe in der Gesetzgebung ebenso freie Bahnen gehabt hätte wie das Genossenschaftswesen! Auch die Genossenschaften haben freilich eine Rechtspersönlichkeit erst durch das vom Jahre 1867 datirte erste Genossenschaftsgesetz erlangt zu einer Zeit, wo die Anzahl der Vereine schon auf 1500 gestiegen war. Aber die Bildung einer Genossenschaft ist niemals von einer obrigkeitlichen Erlaubniß oder Konzession abhängig gewesen. Erst das Jahr 1876 hat für die freien Krankenkassen Normativbestimmungen gebracht, welche es ermöglichen, ohne eigentliche Konzession das Recht der Persönlichkeit zu erlangen, während die wirklichen Berufsvereine der Arbeiter noch heute gewissermaßen nur vegetiren dürfen.

Statistik über die Sterbefälle der Kranken- und Begräbniskasse des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter pro 1874—1888.

Sterbefälle nach Krankheiten und Altersklassen von 1874—1888.

Krankheit	Alter (Jahre:)							Sterbefälle in Summa
	15-20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-74	
Lungenschwindsucht	—	20	45	54	15	2	—	136
Euberkulose	—	6	18	12	1	—	—	37
Luftröhrenentzündung	—	—	—	1	—	—	—	1
Lungenlähmung	1	1	4	4	3	3	1	17
Luftröhrenkatarrh	—	—	1	2	—	—	—	3
Lungenentzündung	1	1	7	5	4	1	—	19
Bronchialkatarrh	—	—	—	1	—	—	—	1
Kehlkopfschwindsucht	—	2	—	—	—	—	—	2
Lungenemphysem	—	—	1	1	1	—	—	3
Lungenkatarrh	—	—	3	1	2	1	—	7
Lungenbrand	—	—	—	1	—	—	—	1
Lungenblutung	—	4	3	1	—	—	—	8
Halsentzündung	—	—	1	—	—	—	—	1
Magentatarrh	—	—	—	—	1	—	—	1
Unterleibsentzündung	—	—	2	1	1	—	—	4
Rückenmarkschwinds.	—	—	1	2	2	—	—	5
Drüsentzündung	—	—	1	—	—	—	—	1
Nierenentzündung	—	—	2	3	1	—	—	6
Herzschlag	—	1	2	1	1	—	—	5
Schlagfluß	—	—	1	—	—	—	—	1
Selbstentlebung	—	5	4	2	—	—	1	13
Wassersucht	—	2	2	2	2	1	—	9
Magengeschwür	—	—	—	—	1	1	—	2
Typhus	—	—	1	—	—	—	—	1
Gehirnschlag	—	1	3	2	1	2	—	9
Verunglückung	—	—	2	—	—	1	—	3
Geisteswörung	—	1	—	—	—	—	—	1
Magentrebs	—	—	—	1	1	—	—	2
Nervenleber	—	—	1	1	—	—	—	2
Roden	—	—	1	—	—	—	—	1
Auslehrung	—	—	2	2	1	—	—	5
Cholera	—	—	—	1	—	—	—	1
Krämpfe	—	—	—	—	1	—	—	1
Blutstur	—	—	1	—	—	—	—	1
Leberanschwellung	—	—	1	—	—	—	—	1
Darmverengung	—	—	—	2	—	—	—	2
Rippenfellentzündung	—	—	2	—	—	—	—	2
Brustfellentzündung	—	—	1	—	—	—	—	1
Rheumatismus	—	—	1	—	—	—	—	1
Darmverschlingung	—	—	1	—	—	—	—	1
Sicht	—	—	1	—	—	—	—	1
Blasentatarrh	—	—	—	1	—	—	—	1
Summa	2	48	116	104	39	12	2	323

Sterbefälle nach Altersklassen mit Durchschnittsalter.

Alter	Sterbefälle	Gesamt-Alter	Durchschnittsalter
15-20 Jahre	2	37 Jahre	18 Jahre
21-30 "	48	1288 "	27 "
31-40 "	116	4179 "	36 "
41-50 "	104	4681 "	45 "
51-60 "	39	2128 "	54 "
61-70 "	12	769 "	64 "
71-74 "	2	145 "	72 "
Summa	323	13227 Jahre	41 Jahre

Nach den kürzlich veröffentlichten Angaben des Gewerbehygienikers Prof. Dr. Girt soll das Durchschnittsalter der „Porzellandreher“ 42 1/2 Jahr betragen. Vorstehendes Resultat unserer Kranken- und Begräbniskasse, welches sich allerdings nicht nur auf Dreher, sondern auf Porzellanarbeiter auch anderer Branchen bezieht, differirt sonach mit den Angaben des Prof. Dr. Girt um 1 1/2 Jahr in ungünstigem Sinne. S. Bet.

Was leistet uns der Gewerksverein?

Diese Frage, welche von nicht eingeweihten Genossen und Kollegen des Dexteren gestellt wird, beantwortet kurz die folgende Darlegung, welche unseren Mitgliedern auch bei ungerechten Angriffen u. auf unseren Gewerksverein als Material dienen mag.

Der Gewerksverein der Porzellan- u. Arbeiter gewährt statutarisch seinen Mitgliedern die folgenden Anrechte:

1) Unterstützung von pro Tag 1 Mk. in allen Fällen unverschuldeter Arbeitslosigkeit auf 10 Wochen hintereinander, gemäß der Bestimmungen des Unterstützungsreglements. (Wer sich statt mit 6 Mk. mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung wöchentlich versichern will, zahlt für diesen höheren Satz wöchentlich 10 Pf. mehr Beitrag.)

2) Unterstützung bei Maßregelungen durch Arbeitgeber, sowie bei Arbeitseinstellungen, soweit letztere vom Generalkath als berechtigt anerkannt werden; jedes derartige Mitglied erhält wöchentlich 10,50 Mk. Unterstützung.

3) Fahr- resp. Ueberfiedelungskosten in den unter 1) und 2) gedachten Fällen beim Austritt eines neuen Arbeitsplatzes.

4) Zahlung sämtlicher Kassenbeiträge für arbeitslose Mitglieder, welchen die Unterstützungen zu 1) und 2) wegen nicht zurückgelegter Karenzzeit u. nicht gewährt werden können.

5) Einmalige Unterstützung in außerordentlichen Nothfällen (bei Unglücksfällen in der Familie u.).

6) Unentgeltlichen Rechtsschutz bei widerrechtlicher Schädigung im Arbeitsverhältniß, insbesondere bei ungesetzlicher Entlassung aus der Arbeit, bei unberechtigtem Abzuge vom verdienten Lohne u. In allen diesen Fällen werden die Prozesse auf volle Vereinsgefahr geführt, auch steht den Mitgliedern in Privatsachen unentgeltliche Rathsertheilung zu Gebote.

Die Benutzung der Vereinsbibliotheken, ebenso die Veranstaltung oder Anhörung bildender Vorträge u. ist den Mitgliedern gleichfalls zugänglich.

Für alle diese Anrechte ist ein Beitrag von wöchentlich 15 Pf. und ein Eintrittsgeld von 50 Pf. im Gewerksverein zu zahlen. Lehrlinge, welche vom vollendeten 14. Jahre ab beitreten können, zahlen 8 Pf. Wochenbeitrag und 25 Pf. Einschreibegeld.

Für fernere 25 Pf. vierteljährlich erhalten die Mitglieder das Vereinsorgan „Die Ameise“, außerdem wird das Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine, „Der Gewerksverein“, den Mitgliedern auf Vereinskosten (also unentgeltlich) geliefert.

Sodann bietet der Gewerksverein der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter seinen Mitgliedern Gelegenheit zur Versicherung in folgenden Kassen:

1) der Kranken- und Begräbniskasse (behördlich auf Grund von § 75 des Kranken-Versicherungsgesetzes anerkannt);

2) der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse (die Versicherungsstufen für beide Kassen siehe weiter unten, das Eintrittsgeld beträgt in beiden Kassen 50 Pf. für Lehrlinge 25 Pf.);

3) den Frauen- und Töchtern der Mitglieder in der behördlich genehmigten Verbands-Frauensterbekasse.

Dies die Ansprüche, die sich jeder Kollege durch seinen Beitritt zum Gewerksverein selbst erwirbt. Es sei zu der Arbeitslosen-Unterstützung unter 1) und 2) noch besonders bemerkt, daß es natürlich den unterstützten Mitgliedern unbenommen ist, sich auch auf die Kasse zu begeben.

Dem Gewerksverein kann jeder Genosse beitreten, ohne daß eine Verpflichtung damit eingegangen wird, auch irgend einer anderen Kasse desselben sich anzuschließen; wer dies letztere aber will, dem bleibt es unbenommen.

Der Austritt aus den Fabrik- und Ortsklassen ist jedem Mitgliede dieser Kassen gesetzlich gestattet. Wer am 30. September i. J. aus einer der genannten Kassen sein Auscheiden schriftlich beim Vorstande erklärt, kann mit Schluß des Jahres aus derselben austreten, sofern er nachweist, daß er beim Austritt einer auf Grund von § 75 des Kranken-Kassengesetzes zugelassenen eingeschriebenen Hilfskasse, wie der unseres Gewerksvereins, angehört. Diese unsere „Kranken- und Begräbniskasse“ ermöglicht gegen entsprechende, nach Altersklassen abgestufte Beiträge eine Versicherung von 10 bis 15 Mk. wöchentlichem Kranken- und 100 bis 150 Mk.

Sterbegeld (für Lehrlinge 4,50 und 6 Mt. Kranken- und 45 bezw. 60 Mt. Sterbegeld) und zahlt auf 52 Wochen hintereinander Krankengeld.

Die „Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse“ (mit Stufen von 3, 6, 7,50 Mt. wöchentlichem Kranken- und dem zehnfachen Sterbegeld) bietet Gelegenheit, durch eine Zuschlagsversicherung sich bis zur vollen Höhe seines Verdienstes zu versichern. Die Kasse ist für alle solche Kollegen von Bedeutung, welche zwar in einer dem Gesetz unterstellten Krankenkasse (Fabrikasse u.) sich befinden, aber trotzdem nicht genügend hoch versichert sind. Auch die Zuschußkasse zahlt 52 Wochen Unterstützung.

Vom Gewerbeverein der Porzellan- u. Arbeiter bis Ende 1888 erzielte Gesamtergebnisse:

Bezeichnung der Kasse:	Ein-nahme:	Leistungen (für Unter-sützungen u. an die Mitglieder gezahlt):	Vermögen (Ende 1888):
1. Gewerbeverein	206 538 M	115 894 M	37 729 M
2. Kranken- u. Begräbniskasse	392 599 =	288 772 =	53 338 =
3. Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse	28 538 =	21 496 =	5 705 =
4. Extraausstattungsfond	—	4 563 =	1 318 =
Insgesamt	627 675 M	430 725 M	98 090 M

Sozialpolitische Nachrichten.

** Zu welchen recht eigenartigen Plänen die besonders in diesem Jahre in erheblichem Umfange stattgehabten **Arbeitsstreitigkeiten** Anregung geben, geht aus einem Aufsatze des Ministerialraths Ulrich aus dem preussischen Arbeitsministerium hervor, welcher in dem Juliheft von „Conrads Jahrbüchern“ veröffentlicht wird. Nach seinem Vorschlag sollen Arbeitervertretungen gebildet werden, die sich wohl mit den Aeltesten-Kollegien decken würden. Die Hälfte der Arbeitervertreter soll aber seltsamer Weise von den Arbeitgebern gewählt werden und den Verhandlungen mit beratender Stimme beiwohnen können. Die Arbeitervertretungen sollen die Beobachtung der Arbeitsordnung seitens der Arbeiter überwachen, über das sittliche Verhalten der jungen Arbeiter Aufsicht ausüben, Streitigkeiten zwischen den Arbeitern entscheiden und die Entlassung der Arbeiter beantragen können, welche durch fortgesetztes schlechtes Verhalten, Trunksucht u. dazu Anlaß geben. Die berechtigten Beschwerden der Arbeiter gegen Unterbeamte, Meister u. soll die Arbeitervertretung dem Unternehmer mittheilen. Der Arbeitgeber soll diese Vertretung gutachtlich hören bei Festsetzung und Aenderung der Löhne, der Arbeitsordnung und der Arbeitszeit, sowie über Maßregeln zur Beseitigung von Gefahren im Betriebe. Die Arbeitervertretung kann Wünsche und Forderungen der Arbeiter in Bezug auf diese Angelegenheiten, soweit sie sie für berechtigt hält, dem Arbeitgeber vorlegen, welcher dieselben, falls er ihnen nicht zustimmt, gemeinschaftlich mit der Arbeitervertretung zu erörtern und die Gründe der Ablehnung anzugeben hat. Wenn auf diesem Wege eine Einigung nicht erzielt wird, soll ein Schiedsgericht ernannt werden, zur Hälfte vom Arbeitgeber, zur Hälfte von der Arbeitervertretung, welches unter der Obmannschaft einer unparteiischen Person — er. des Landraths, Bürgermeisters u. — nach Anhörung beider Parteien und Untersuchung der Sachlage zunächst einen Vergleich herbeizuführen versuchen soll. Gelingt dies nicht, dann ist der Schiedsspruch zu fällen, dem sich beide Theile unterwerfen sollen. Fügt sich der Arbeitgeber nicht, so sind die Arbeiter zum Ausstande berechtigt, und der Arbeitgeber muß alle Kosten tragen, welche während eines Ausstandes für Vermehrung der Polizeikräfte, für Heranziehung von Militär u. entstehen; und wenn aus dem Ausstande Mißstände allgemeiner Art entstehen, also z. B. wie beim Kohlenarbeiterausstande, dann soll der Staat das betreffende Werk sequestrieren können. Unterwerfen sich die Arbeiter dem Schiedsspruche nicht, dann sollen sie — wenn sie die Arbeit mit Bruch des Contractes einstellen — die beim Unternehmer noch stehenden Lohnreste verlieren, damit sich der Unternehmer daran schadlos halten kann; bezw. sollen sie mit Geld- und Gefängnisstrafen belegt werden, und zwar die Anstifter mit höheren Strafen. — Man sieht aus Vorstehendem, wie weit die Phantasie von Ministerialräthen sich schon heraufgeschwungen hat in der Vorstellung, daß sich alle Verhältnisse im Staat durch zwangsweise Schlichtungen, durch Gefängnisstrafen und durch Exekution regeln lassen.

** Wie erheblich seit einem Jahre die **wichtigsten Lebensmittel** im Preise gestiegen sind, erfährt man, wenn man die von der „Statist. Korrespondenz“ aufgestellte Statistik über die Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel für die beiden Monate August 1889 und Juni 1888 mit einander vergleicht. Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich: daß in Preußen im August 1889 und (in Klammern) im Juni 1888 durchschnittlich gezahlt wurden für je tausend Kilo: Weizen 181 (175) Mt., Roggen 155 (150) Mt., Gerste 149 (128) Mt., Hafer 157 (130) Mt., Kocherbsen 220 (194) Mt., Speisebohnen 296 (293) Mt., Bohnen 460 (453) Mt., Kartoffeln 49,6 (47,2) Mt., Nichtstroh 57 (42,4) Mt., Heu 59,6 (56,6) Mt. Ferner wurden gezahlt für je ein Kilo Rindfleisch 1,22 (1,13) Mt., Schweinefleisch 1,41 (1,17) Mt., Kalbfleisch 1,18 (1,07) Mt., Hammelfleisch 1,21 (1,14) Mt.,

geräucherter inländischer Speck 1,71 (1,55) Mt., Butter 2,28 (1,96) Mt., Weizenmehl Nr. 1: 0,33 (0,32) Mt., Roggenmehl Nr. 1: 0,27 (0,25) Mt., Zabareis 0,55 (0,54) Mt., miltlerer rober Zabareis 2,73 (2,54) Mt., gelber gebrannter Zabareis 4,61 (3,40) Mt., inländisches Schweineschmalz 1,66 (1,49) Mt. Für ein Schock Eier wurden gezahlt 3,07 (2,57) Mt.

** **Zu nichtständigen Mitgliedern des Reichsvereins-** **ungsamtes** sind für die zweite Wahlperiode und zwar für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis 1. Oktober 1890 aus dem Kreise der Arbeitgeber gewählt worden: Generaldirektor Kam. Hann. L. W. (Hütten- und Walzwerk-Berufsgen.), Baumeister Reichsh. Berlin (Baugewerbe) und zu Stellvertretern: Kommerzienrath Koeslitz-Berlin (Braugewerbe), v. Pfister-München (Spezialbau), Generaldir. Budag-Muhl-Berlin (Steinbruch), Bergassessor Leopold-Halle (Knappschäfts-B.-G.). Die Gewählten sind sämmtlich die vom Ver-bande der deutschen Berufsvereinigungen aufgestellten Kandidaten.

** Die **„Bedrohung des Koalitionsrechtes der Arbeiter“** lautet die Tagesordnung einer **großen Gewerbevereins-versammlung**, welche der Centralrath der deutschen Gewerbevereine zum Sonntag den 29. d. M. nach Feuerstein's Salon, Alte Jakobstraße 75, in Berlin einberuft. Zu dieser Versammlung werden mit Rücksicht darauf, daß das Koalitionsrecht eine Lebensfrage für die freie Arbeiterbewegung ist, sämmtliche berliner und benachbarten Ortsvereine eingeladen mit dem Hinweis darauf, daß es eine wichtigere Frage für den gesammten Arbeiterstand zur Zeit nicht giebt und es darauf ankommt, rechtzeitig Protest gegen die Bestrebungen der Koalition einzulegen. (Siehe auch die Anzeiger.)

** Der **Buchdrucker-Tarif** ist kürzlich in Sietlin u. D. durch eine aus Vertretern der Arbeitnehmer und der Prinzipale zusammengesetzte Tarifkommission einer Neuzeitstellung unterzogen worden. Einem Berichte, den der Arbeitnehmer-Vertreter für Berlin-Brandenburg darüber kürzlich in einer stark besuchten Buchdrucker-Versammlung in Berlin erstattete, entnehmen wir nach Berliner Blättern, daß die Hauptforderung der Gehülfen, Verkürzung der Arbeitszeit, abgelehnt worden ist. Die Prinzipalvertreter seien jedoch geneigt gewesen, Erhöhungen verschiedener Tarifpositionen vorzunehmen. Der Berichterstatter führte dieselben in ausführlicher Weise der Versammlung vor. Ferner wurden die Lokalzuschläge einer Anzahl größerer Städte um 5 resp. 2 1/2 pSt. erhöht. Für Berlin beträgt der Lokalzuschlag vom 1. Januar 1890 ab 25 pSt. — Bestimmungen für den Druck wurden ebenfalls von den Prinzipalen nicht beliebt, und fand nur eine Bestimmung Ausnahme, die durchaus nicht den Beifall der Maschinenmeister fand. — Der Tarif selbst wurde bei der Schlussabstimmung für zwei Jahre gültig angenommen. — In der Diskussion äußerten sich sämmtliche Redner dahin, daß die Prinzipale durch die Bewilligungen nur eine Abschlagszahlung geleistet. Die arbeitenden Gehülfen seien etwas aufgebeßert worden, während nach wie vor ein großer Theil der Kollegen die Landstraße bevölkern müsse. Die ernsteste Aufgabe der Gehülfienschaft werde es daher sein, in den folgenden zwei Jahren dahin zu wirken, daß mit Einmüthigkeit die Forderung der Arbeitsverkürzung bei der nächsten Tarifberatung gestellt und auch durchgeführt werde.

** An die **Verhandlungen des 22. Jahreskongresses der englischen Gewerbevereine** zu Dundee knüpft das „Berl. Volksblatt“ folgenden optimistischen Erguß: „Der englische Trades Unions-Kongress hat zwar zu einem Sieg des parlamentarischen Komitees über die sozialistisch-demokratische Opposition geführt, allein dieser Sieg ist ein Pyrrhusieg. Und vermuthlich würde schon jetzt eine wirkliche, positive Niederlage erfolgt sein, wenn der Meilenstein in London nicht einige der tüchtigsten Gegner Broadhurst's — wie Burns, Mann u. s. w. — vom Kongress fern gehalten, und außerdem eine vortreffliche Gelegenheit geboten hätte, die Aufmerksamkeit von den inneren Schäden abzulenken. Soviel steht aber fest, die sozialistisch-demokratische Opposition ist in den englischen Trades Unions stärker geworden, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sie fortwährend an Boden gewinnt, bis sie schließlich die Oberhand haben wird. Die englische Arbeiterbewegung tritt unkreitig in ein neues Stadium; die Zeit neigt sich dem Ende zu, wo sie im Schlepptau der herrschenden Parteien, namentlich des herrschenden Liberalismus war. Die englischen Arbeiter haben in ihrem Denken und fühlen große Fortschritte gemacht. Und die Ueberzeugung, daß die Arbeiterklasse sich zur selbstständigen politischen Partei entwickeln muß, um sich zu emanzipiren, dringt immer mehr in die weitesten Kreise und wird bald die ganze Arbeiterwelt beherrschen.“

Vermischtes.

— **Neue Postwertzeichen** werden am 1. Oktober 1889 im Reichspostgebiet eingeführt. Die neuen Marken unterscheiden sich von den jetzt gültigen im wesentlichen dadurch, daß der ihnen aufgedruckte Reichsadler und die Reichskrone in der Form etwas abgeändert worden sind. Was die Farbe der neuen Wertzeichen betrifft, so werden die Marken zu 3 Pf. in braun, zu 5 Pf. in grün, zu 25 Pf. in orange und zu 50 Pf. in rothbraun hergestellt, während bei den Marken zu 10 Pf. und 20 Pf. die bisher, die rothe bezw. blaue Farbe zur Verwendung kommen wird. Durch die Einführung der neuen Wertzeichen wird auch eine Neuauflage der gestempelten Briefumschläge und Streifenbänder sowie der gestempelten Formulare zu Postkarten, Postanweisungen u. bedingt. Entsprechend der veränderten Farbe der neuen Marken zu 3 Pf. und 5 Pf. enthalten die Streifenbänder einen Ausdruck in brauner, die Postkarten für den inneren Verkehr ihren Ausdruck in grüner Farbe. Außerdem kommt bei dem Aufdruck der bezeichneten Post-

arten die deutsche anstatt der lateinischen Schrift in Anwendung. Mit der Ausgabe der neuen Werthezeichen bezw. einer Gattung derselben an das Publikum dürfen die Verkaufsanstalten erst dann beginnen, wenn die vorhandenen Bestände an alten Werthezeichen derselben Gattung verkauft sein werden. Die Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem ab die jetzigen Freimarken u. ihre Gültigkeit verlieren, wird später erfolgen.

Personal-Nachrichten.

Seitens der Firma „Schlesische Porzellanfabrik zu Tiefenfurt“ geht uns nachfolgende Notiz mit der Bitte um Veröffentlichung zu, welcher wir, um eine möglichste Klarstellung des Sachverhalts herbeizuführen und beide Theile in der Sache zum Wort kommen zu lassen, gern Raum geben. Die Notiz lautet:

Arbeitseinstellung der Maler in der Schlesischen Porzellanfabrik zu Tiefenfurt.

Ein plötzlicher Streik sollte nur aus zwingender Nothwendigkeit entspringen.

Wenn aber, wie hier, aus Uebermuth Einzelner, — da sollten doch die eigenen Berufsgenossen auf eine Klarstellung dringen, um das allgemeine Interesse für das Wohl der Arbeiter aufrecht zu erhalten. — Während in der Zuschrift an die Direktion eine beleidigende Aeußerung des Buchhalters als Grund der Arbeitseinstellung angegeben ist (welches sich durch Zeugenernehmung und Verhandlung bei dem Gemeindevorstand als unwahrer Klatsch herausstellte), lagen die Streikführer in der öffentlichen Ankündigung („Ameise“ Nr. 33):

Gründe hauptsächlich Lohnverhältnisse. Ausführliche Mittheilung und Klarstellung in nächster Nummer.“

Die versprochene Klarstellung ist jedoch nicht erschienen, da der angeführte Grund: „Lohnverhältnisse“ auf Unwahrheit beruht, denn nie hat eine Lohn Differenz in der Schlesischen Porzellanfabrik bestanden.

Die Bücher der Maler ergeben durchschnittlich 18—24 Mk. wöchentlich, selbst in ruhigster Geschäftszeit. Dieses ist wohl im Verhältnis zu den bisherigen Waaren-Preisen als guter Lohn zu bezeichnen.

Die ganze Bewegung ist auch nur von einigen Leuten ausgegangen, welche ihr Führertalent im glänzenden Lichte zeigen wollten, und die Kollegen zur schleunigen Abreise hiedefen. Es blieben nur vier tapfere Führer, ohne Kruppen, auf den Plätze. Nach allen Seiten wurde um Geldsendungen ersucht, welche auch im reichen Maße eintreffen (bis jetzt ca. 600 Mk.). So viel konnten sie als Maler nicht verdienen, sie leben in Haus und Braus und werden wohl weder hier noch anderswo an „Arbeiten“ denken, bis einstens diese Quelle versiegt.

Schlesische Porzellanfabrik zu Tiefenfurt.

Dies die Auslassung der Fabrikleitung, der man den etwas erregten Ton in der Veröffentlichung bei der Sachlage zu Gute halten wird. Trotzdem hätten wir gewünscht, die Direktion der Fabrik hätte den Schlussatz, den sie wohl schwer dürfte als wahr erweisen können, aus der Notiz fortgelassen, da er gar nicht zur Sache gehört. Im Uebrigen zeigen aber die in der That überreich eingegangenen freiwilligen Sammlungen bezw. Unterstützungen in diesem Falle erneut das Falsche und Verkehrte dieses Systems.

Die Redaktion.

Birkenhammer, den 21. September 1889. Löbliche Vorstände der Reisegelehrtenvereine. Als vor 4 Jahren die Dreitheilung des Reisegelehrtenverbandes Magdeburg, Dresden und Klotzke erfolgte, erhielten auch wir die Aufforderung von letzterem Orte, uns demselben anzuschließen. Nach genauer Prüfung des Statutenentwurfes vom Dreierpersonal zu Klotzke und nach hierüber gepflogener Besprechung wegen der Dreitheilung des Reisegelehrtenverbandes erfahren wir, daß das Reisen zu einer Unmöglichkeit geworden ist, daher wir uns nicht an den Reisegelehrtenverband Vorort Klotzke anschließen, sondern beschlossen haben, so lange unsere arbeitslos gewordenen Kollegen selbst zu unterstützen, bis wieder eine Einigkeit unter den Verbänden erzielt und ein allgemeiner Reisegelehrtenverband hergestellt wird. Nachdem wir uns hollirt haben wir mit unserer Prinzipalität Rücksprache genommen wegen der Zahl der Lehrbücher zu den Ausgelernten u., wo unsere Prinzipalität auch versprach, nicht mehr anzulernen, als Abgang ist. Die Fabrikleitung zahlte auch jährlich 40 Gulden (10 Gld. monatlich) in unsere Kasse zur Unterstützung entlassener oder selbst aus Arbeit getretener Kollegen.

Wir erkennen zwar nicht, daß es für junge Leute gut und nützlich ist, die Welt zu bereisen, aber bei den jetzigen Verhältnissen ist es einfach unmöglich; die Vorkände hierfür wollen wir nicht näher erörtern, da bereits Herr Hill, Porzellanfabrik in Klotzke, dieselben in „Sprechsaal“ und „Ameise“ annähernd beleuchtet hat. Wir zahlen jedem Kollegen, der bei uns entlassen wird oder selbst seinen Arbeitsplatz verläßt, 4 Gld. durch 5 Wochen und das Reisegeld per Bahn III. Klasse bis an Ort und Stelle, wenn der Betreffende anderwärts in Arbeit tritt. Ein Mitglied des Reisegelehrtenverbandes Oesterreich-Ungarn dagegen, wenn es sich das Reisegeld zusammenhält und z. B. von Karlsbad über Klotzke, Bodenbach nach Gaidorf, dann über Wahren nach Ungarn reist, wieviel zahlt dasselbe für die Fahrt per Bahn, wieviel bleibt ihm dann zum Leben und Nachtlage und was kann es seiner Familie geben, wenn es verheiratet ist? Hand aufs Herz und unsere Frage getreu beantwortet, was wurde gewonnen durch die Dreitheilung? Nichts, können wir sagen.

Bei uns wird jeder aufgenommen, ohne einen Einstand oder Eintrittsgeld zu zahlen, daß dies jedoch Kollegen, die bei uns ausscheiden und in einer anderen Fabrik Arbeit bekommen, nicht so leicht gemacht wird, haben wir zu verschiedenen Malen erfahren, nicht nur, daß sie nicht in den Personalverband aufgenommen werden, verleidet man ihnen sonst auch die Arbeit; warum dieses Vorgehen? Haben wir nicht bis zur Dreitheilung unsere Pflichten gegen reisende Kollegen pünktlich erfüllt, oder haben wir sonst etwas gethan, was andere Personale beeinträchtigt oder benachtheiligt hätte? Wir haben bloß kein Reisegeld gegeben, aber auch keine beansprucht, soll dies etwa uns als Verbrechen angerechnet werden? Wenn wir mit einzelnen Mitgliedern von Reisegelehrtenvereinen sprechen, geben sie uns vollkommen Recht, im großen Ganzen werden wir aber verdonnert, ohne einen Grund, der stichhaltig wäre, da getraut sich Niemand, seine Stimme zu unseren Gunsten laut werden zu lassen.

Wir ersuchen die löblichen Vorstände der Reisegelehrtenvereine, uns mitzutheilen warum wir verfehmt sind und warum von uns Kollegen nicht in Reisegelehrtenvereine aufgenommen werden? Wenn sich diese Zustände nicht ändern, werden wir ebenso handeln. Die von uns vorgelegten Fragen bitten wir die löblichen Vorstände selbst zu beantworten, jede andere Beantwortung wird von uns nicht beachtet.

Mit kollegialischem Gruß

Das Dreierpersonal.

J. A.: Roman Zwierzina.

Anmerkung der Redaktion. Wir haben dem Personal Birkenhammer hier sehr ausführlich das Wort verstatet, weil es sich zu Unrecht zurückgesetzt glaubt und wir ihm nicht die Gelegenheit abnehmen wollten, sein bisheriges Verhalten, in welchem wir einen Grund, das Personal als „verfehmt“ zu erachten, nicht erblicken können, öffentlich zu vertheidigen. In Zukunft müssen wir aber dringend bitten, derartige Veröffentlichungen auf den möglichst knappsten Raum zu beschränken; die obige Veröffentlichung hätte wesentlich kürzer abgefaßt werden können.

Waldburg i. Schl., 19. 9. 89. Die auswärtigen Mitglieder der Dreier-Wittwenkasse zu Waldburg werden hierdurch aufgefordert, die restirenden Beiträge bis spätestens den 1. Oktober cr. an den Unterzeichneten einzusenden, widrigenfalls die Streichung derselben in der Mitgliederliste erfolgt.

R. Scholz,

Kassier der Dreier-Wittwenkasse zu Waldburg.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse**: Charlottenburg: 7. 9. 89 G. Wöllmann; Selb: 7. 9. A. Zerner; Dresden: 7. 9. F. Trepte, M. Grund, R. Lorenz, C. Häse, F. Prenzel II.

2) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Waldburg: 7. 9. W. Brieger, S. Hilde.

3) Von der **10. Markstufe** in die **15. Markstufe** der **Kranken- und Begräbniskasse** hat sich erhöht:

Rudolstadt-Volkstedt: Joh. Hoffmann.

4) In den **Gewerkverein** (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Waldenburg: Joh. Gopler; Gauen: A. Lang, M. Langhoyer, M. Zehn, Kolmar: A. Wehler, S. Kunze; Gräfenhal: E. Hartmann, M. Roth; Rudolstadt-Volkstedt: C. Sternkopf, A. Langhammer, F. Wanderr, S. Görtner (vom Militär zurück); Unterweißbach: S. Bergmann, S. Arnhold, S. Enders; Höhr-Grenzhausen: A. Braß; Selb: A. Ahtziger, Rheinsberg: S. Zadow, G. Buschow, C. Sommerfeld, W. Otto; Roslau: S. Giesche, W. Fröh, W. Beyer, F. Herrmann, A. Müller, F. Schulze, A. Herzog, F. Haselof, D. Engel, E. Schönwald.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**: Rudolstadt-Volkstedt: C. Langhammer; Sorgau: S. Geke; Altwasser: A. Herrmann.

2) Aus **Gewerkverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Waldburg: Renner, Beer; Tiefenfurt: F. Marschler.

3) Aus der **Kranken- und Begräbniskasse**: Rudolstadt-Volkstedt: A. Pabold.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow, J. Bey, Georg Lang
Vorsitzender, Hauptkassier, Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

* **Althalbdenleben**. Ortsversammlung am **Sonabend**, den 28. September, Abends 8 Uhr, bei Gebreit. 1. Aufnahme von Mitgliedern, 2. Stiftungsfest, 3. Anträge und Beschwerden. — Altdamm Krankenkasse. 1. Aufnahme, 2. Anträge und Beschwerden.

Emil Gläser, Schriftführer.

* **Sigersburg**. Ortsversammlung am **Sonabend**, den 28. September, Abends 8 Uhr, bei Papp in Gera. C. Mattmann, Schriftf.

* **Donn-Poppelndorf**. Ortsversammlung am **Sonabend**, den 5. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. Wegen Quartalsabschluss werden die Mitglieder an ihre Pflichten erinnert. — M. Graf, Schriftf.

* **Leugsdorf**. Ortsversammlung am **Sonntag**, den 6. Oktober, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal. Joh. Wassenberg, Schriftf.

* **Schwarzenbach**. Ortsversammlung am **Dienstag** (Datum fehlt! Red.), Abends 8 Uhr, in der Schirmer'schen Wirthschaft. Tagesordnung wird baselbst bekannt gegeben. Carl Voigt, Schriftführer.

Anzeigen.

Allgemeine Gewerkevereins-Versammlung für Berlin und Umgegend

Freitag, den 29. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr

im großen Saale von Feuerstein, Alte Jakobstraße 75

Tagesordnung:

Die Bedrohung des Koalitionsrechts der Arbeiter.

Referent: Herr Verbands-Anwalt Dr. Max Str. 4.

Zu dieser hochwichtigen Versammlung werden alle Mitglieder Berlins und der Umgegend, sowie Gesinnungsgenossen als Gäste ergebenst eingeladen.

Zentralrath der Deutschen Gewerkevereine.